

Bonn, 01.10.2026

Stellungnahme

zur Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages zur Änderung des Tabaksteuergesetzes

Gesetzentwurf der Bundesregierung, BT-Drs. 21/7859, sowie Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD

Der Bundesverband der Zigarrenindustrie (BdZ) bedankt sich für die Möglichkeit, zum Gesetzesentwurf zur Änderung des Tabaksteuergesetzes Stellung zu nehmen.

Die Zigarrenindustrie erkennt die Funktion von Tabaksteuern an und ist grundsätzlich bereit, auch zukünftig ihren Beitrag zu leisten. Die Einigung im Koalitionsvertrag zur Fortschreibung des Aufwuchspfades erachtete der BdZ als tragbare Vorgehensweise. Inzwischen liegt ein abweichender Regierungsentwurf sowie zusätzlich eine deutlich darüberhinausgehende Formulierungshilfe vor. Die darin angesetzten Steuersätze auf Zigarren und Zigarillos werden aus Sicht des BdZ Entwicklungen nach sich ziehen, die die fiskalpolitischen Ziele des Gesetzes konterkarieren sowie die mittelständische Zigarrenindustrie zerstören, wie im Folgenden erläutert.

Das Wichtigste in Kürze

Der Regierungsentwurf sieht Tabaksteuererhöhungen auf Zigarren und Zigarillos in den gängigen Preislagen über einen Zeitraum von vier Jahren ab dem 1. Januar 2027 um rund 120 Prozent vor. Die Formulierungshilfe sieht eine Anhebung des wertabhängigen Steueranteils von 1,47 auf 21,05 Prozent vor, eine Steigerung um mehr als 1.300 Prozent. Je nach Preislage steigt die Steuer damit bis auf das 20-Fache, die Verkaufspreise um 50 bis 60 Prozent. Mittelständische Unternehmen u.a. in NRW, Niedersachsen, Hessen oder Baden-Württemberg müssen die Steuererhöhung vorfinanzieren. In der Folge würden Margen aufgezehrt, die zum Auffangen steigender Kosten gebraucht werden. Statt Steuermehreinnahmen für den Bund ergibt sich eine ernsthafte wirtschaftliche Bedrohungslage für die lokalen Zigarrenhersteller, ihre 1.600 tarifgebundenen Beschäftigten, für den Fachhandel und über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg. Wir schlagen deshalb einen Weg vor, der dem Bund verlässliche Einnahmen bringt und zugleich der Branche Luft zum Atmen lässt:

1. **Moderater Aufwuchspfad statt Systembruch.** Die Mindeststeuer sollte in zwei Stufen, verteilt über fünf Jahre, auf 8,376 ct und 9,248 ct je Stück (jeweils abzüglich der Umsatzsteuer der Preislage) steigen. Fixer und variabler Steueranteil sollten unverändert bleiben. Hält der Gesetzgeber an den Sätzen des Regierungsentwurfs fest, sollten die Erhöhungen aller Steuerbestandteile gleichmäßig über die Laufzeit verteilt werden.
2. **Realistischer Start.** Für Zigarren und Zigarillos gelten die neuen Sätze ab dem 1. April 2027.
3. **Entkopplung von der Tabaksteuerrichtlinie.** Nationale Regelungen sollten sich an der tatsächlichen Marktlage in Deutschland und am Koalitionsvertrag orientieren.

Dieser Vorschlag folgt genau dem Muster, das sich bei früheren Tabaksteuererhöhungen bewährt hat. Er ist für den Bund berechenbar, für Unternehmen und Handel umsetzbar und für die Zollverwaltung ohne zusätzlichen Druck zu bewältigen. Es ist ein Kompromiss, mit dem alle Beteiligten leben können.

1. Der Verband

Der Bundesverband der Zigarrenindustrie vertritt die Interessen der Hersteller und Importeure von Zigarren und Zigarillos. Bei den 22 Mitgliedsfirmen handelt es sich um meist mittelständische, familiengeführte Unternehmen, die fast ausschließlich nur Zigarren und Zigarillos anbieten. Neben Produktionsstandorten u.a. in NRW, Niedersachsen, Hessen, Baden-Württemberg und Thüringen, wo 1.600 Personen beschäftigt werden, hat die Zigarrenherstellung eine starke wirtschaftliche Bedeutung in Ländern wie Kuba, Dominikanische Republik, Honduras, Nicaragua etc. Der BdZ ist auch Arbeitgeberverband. Die Mitgliedsunternehmen stellen seit Generationen Zigarren / Zigarillos her (teilweise über 200 Jahre) und sind tief verwurzelt in ihren Regionen.

2. Zigarren / Zigarillos

Zigarren / Zigarillos zeichnen sich durch folgende Besonderheiten aus (siehe auch Anlagen):

- Es handelt sich um reine Nischenprodukte mit rückläufigen Absatzzahlen.
- Sie werden von mittelständischen, familiengeführten Unternehmen über Generationen in Deutschland (1.600 tarifgebundene Beschäftigte), in anderen EU-Staaten und Drittstaaten hergestellt.
- Die Produktion erfolgt in sehr arbeitsintensiven und handwerklichen Prozessen.
- Das EU-Eurobarometer und der neueste Microzensus belegen, dass es sich um reine Genuß- und Kulturgüter handelt, die nur gelegentlich von erwachsenen Konsumenten höheren Alters geraucht werden.
- Es sind keine Einstiegsprodukte und eine Jugendschutzproblematik liegt nicht vor.
- Aufgrund der arbeitsintensiven Herstellung und den hochwertigen Tabaken, werden die Preise kontinuierlich angepasst.
- Die Produkte werden größtenteils über den Fachhandel vertrieben.
- Zigarren / Zigarillos werden grundsätzlich nicht inhaliert.
- Eine von der FDA in Auftrag gegebene Studie aus dem Jahr 2022 bestätigte erneut, dass, "Unterschiede im Risiko zwischen dem Rauchen von Zigaretten und dem Rauchen von Zigarren [...] mit den unterschiedlichen Konsummustern dieser beiden Tabakprodukte zusammenhängen, insbesondere mit dem nicht täglichen Konsum und der geringeren Inhalation bei Zigarrenrauchern"
- Eine Substitution mit Zigaretten findet nicht statt, dies wurde zuletzt durch die Bundesregierung in einer Antwort 21/6150 auf eine kleine Anfrage (Frage 14) bestätigt.

3. Empfehlung für eine sachgerechte Besteuerung von Zigarren / Zigarillos

Die Branche hat sich mehrfach bereit erklärt, ihren Beitrag für eine Tabaksteuererhöhung im Rahmen des Koalitionsvertrages zu leisten. Weil der Zigarrenmarkt bereits stark rückläufig ist und die wirtschaftlichen Aussichten für unsere Branche mehr als kritisch sind, ist Augenmaß für unseren mittelständischen Nischenmarkt nötig.

3.1. Bezogen auf den Koalitionsvertrag

Der Koalitionsvertrag fixiert eine Fortführung des Aufwuchspfades entsprechend der bisherigen Tabaksteuermodelle. Der BdZ befürwortet dies; Eine Umsetzung des Koalitionsvertrages impliziert analog zu den bisherigen Modellen über fünf Jahre die Erhöhung der Mindeststeuer auf Zigarren/Zigarillos in zwei Schritten (Mindeststeuer minus Umsatzsteuer der jeweiligen Preislage) auf 8,376ct und 9,248ct unter Beibehaltung der fixen und variablen Steueranteile.

3.2. Bezogen auf den Regierungsentwurf:

Der Regierungsentwurf ist sehr ambitioniert für die Zigarrenbranche. Die angedachten Erhöhungen der einzelnen Steuerbestandteile müssen über die Laufzeit in gleichen Schritten gestreckt werden. Eine Umsetzung der Steuererhöhung ist aus praktischen Erwägungen erst zum April 2027 möglich.

3.3. Bezogen auf die Formulierungshilfe

Die Formulierungshilfe wird vollumfänglich abgelehnt, da sie unverhältnismäßig ist und eine erdrosselnde Wirkung auf die Zigarrenbranche und den Fachhandel mit gravierenden Auswirkungen auf tausende Arbeitsplätze in Industrie, Zulieferern, Drittstaaten und Fachhandel hätte.

4. Anmerkungen zur Gesetzgebung

4.1. zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tabaksteuergesetzes“ (BT-Drs. 21/7859)

Der Zigarrenmarkt ist bereits stark rückläufig und die wirtschaftlichen Aussichten der Branche sind mehr als kritisch. Die im Gesetzesentwurf formulierte Anhebung der Tabaksteuer auf Zigarren / Zigarillos über vier Jahre entspricht in den gängigsten Preislagen in Summe ca. 120 Prozent.

- Anhebung des **spezifischen Satzes**: 1,4 ct auf 2,85 ct über vier Jahre - **Steigerung um 100 Prozent.**
- Anhebung des **variablen Satzes**: 1,47 Prozent auf 3,83 Prozent innerhalb eines Jahres - Steigerung **um 160 Prozent.**
- Steigerung der **Mindeststeuer** von 7,504 ct auf 9,69 ct minus der Umsatzsteuer der jeweiligen Preislage über vier Jahren - **Steigerung um 29 Prozent.**

Es gibt keine Rechtfertigung und Notwendigkeit, die Tabaksteuer für das Kultur- und Genussgut Zigarre / Zigarillo in der Unverhältnismäßigkeit des Regierungsentwurfs anzuheben, denn:

Fiskalisch unverhältnismäßig. Eine Verbrauchsteuer-Erhöhung um mehr als das Doppelte ist in der deutschen Steuergeschichte ohne Beispiel. Für einen kleinen, rückläufigen Markt sind die zusätzlichen Einnahmen gering, die Belastung für die Unternehmen dagegen erheblich. Das Prinzip der Belastbarkeit, mit dem der Gesetzgeber die arbeitsintensive Herstellung von Zigarren durch mittelständige Unternehmen bislang berücksichtigt hat, bleibt außen acht. In der Vergangenheit wurden bei der Besteuerung unserer Produktgruppen ein Weg gewählt, der „dem Nischenmarkt und dem Konsumentenkreis dieser Tabakprodukte Rechnung“ trägt und den unsere Branche tragen kann (Gesetzesbegründung im aktuell geltenden Tabaksteuergesetz).

Wirtschaftlich gefährlich. Die Zigarrenindustrie leidet nach mehreren Krisenjahren unter deutlicher Konsumzurückhaltung. Steuererhöhungen dieser Größenordnung lassen sich nicht vollständig an die Kundschaft weitergeben und zehren die Margen auf, die zum Auffangen steigender Kosten gebraucht werden. Betroffen sind die Unternehmen, die dem Standort Deutschland mit Investitionen treu geblieben sind und die immer noch vor Ort produzieren. Unsere Mitglieder mit Standorten u. a. in NRW, Niedersachsen, Hessen, Baden-Württemberg und Thüringen sorgen für tarifgebundene Beschäftigung, zahlen Körperschaftssteuern und erhalten ein traditionsreiches Kulturgut. Die Erhöhungen werden die gesamten Wertschöpfungskette mit dem gehobenen Fachhandel in ganz Deutschland aber auch Zulieferer bzw. Hersteller in Drittstaaten betreffen. Genau diese lokalen Strukturen werden durch drastische Steuererhöhungen seitens des Bundes für wahrscheinlich marginale Mehreinnahmen aufs Spiel gesetzt.

Ordnungspolitisch widersprüchlich. Das jetzt vorgeschlagene Modell steht im Widerspruch zur Idee der damals eingeführten Gesamtmindeststeuer. Die Absicht dahinter war, niedrigpreisige Produkte stärker zu besteuern. In der vorliegenden Ausgestaltung des Regierungsentwurfs ist das Gegenteil der Fall: die niedrigpreisigen Produkte erfahren jetzt eine niedrigere Tabaksteuererhöhung von ca. 50 Prozent, während klassische oder hochpreisigen Produkte mit Erhöhungen von über 120 Prozent belegt werden. Die Mindeststeuer trifft so also entgegen dem Zweck ihrer Einführung nicht die niedrigpreisige Produkte.

Gesundheitspolitisch kaum wirksam. Zigarren und Zigarillos werden überwiegend gelegentlich und von älteren Erwachsenen geraucht. Sie sind nachweislich keine Einstiegsprodukte und weisen entsprechend keine Jugendschutzproblematik auf (siehe Anlage 2). Eine höhere Steuer wird in dieser Hinsicht kaum zusätzliche Lenkungswirkung entfalten.

Nicht im Einklang mit dem Koalitionsvertrag. Der Koalitionsvertrag sieht die Fortführung des bestehenden Aufwuchspfades vor. Die Sprünge des Entwurfs gehen weit darüber hinaus und sind auch im Vergleich zu anderen Tabakprodukten nicht nachvollziehbar.

4.2. zur Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD

Die uns vorliegende Fassung der Formulierungshilfe bricht mit allen bisherigen Steuermodellen und geht deutlich über den Regierungsentwurf hinaus.

- **Eine Anhebung des Ad-valorem Anteils von aktuell 1,47% auf 21,05% entspricht einer Steigerung um über 1.300% oder dem 14-Fachen.**

Auffällig ist, dass die zusätzliche Last vor allem auf Zigarren und Zigarillos gelegt wird, während die Steuer auf Feinschnitt gesenkt wird und die auf E-Zigaretten unverändert bleibt. Die Folgen würden entsprechend noch drastischer ausfallen:

Nicht durchsetzbare Preissteigerungen. Eine Anhebung wie im Rahmen der Formulierungshilfe vorgesehen ist einmalig in der Wirtschaftsgeschichte. Diese führt zu Steuererhöhungen, je nach Preislage um das 20-Fache. Resultierende Preissteigerungen um 50 bis 60 Prozent sind in dem aktuell schon schwachen Marktumfeld nicht umsetzbar. Der Absatz hochwertiger Zigarren würde ins Ausland oder den Dutyfree-Bereich abwandern. Außerdem würde es zu einem Downtrading zu niedrigpreisigeren Zigarren kommen. Ein Großteil der Konsumenten wird auf den Kauf verzichten, Konsumenten mit mittleren Einkommen werden von der Teilhabe an Genussmomenten ausgeschlossen.

Fiskalisch destruktiv. Eine derartige steuerbedingte Preissteigerung hätte erdrosselnde Wirkung für die Branche. Der Zigarrenmarkt würde zusammenbrechen. Anstatt Steuermehreinnahmen würde dadurch eine existenzbedrohende Situation für die Unternehmen der Branche geschaffen. Betroffen wären mittelbar auch Zulieferer, die Mitarbeitenden und der Fachhandel. Mit weiteren negativen fiskalischen Auswirkungen ist zu rechnen, da neben den stark rückläufigen Steuereinnahmen aus Löhnen und Gehältern auch mit zusammenbrechenden Gewerbesteuererinnahmen in den Standorten der Unternehmen zu rechnen ist.

Überfordernde Vorfinanzierung. Die Tabaksteuer wird über Steuerzeichen entrichtet. Hersteller und Importeure müssen die Steuer für die Steuerzeichen bezahlen, bevor die Ware in den Handel geht. Der Staat erhält die Steuer damit im Voraus, die Unternehmen strecken sie vor. Bei Zigarren und Zigarillos wiegt das besonders schwer, weil es langsam drehende Produkte sind. Anders als eine Zigarettenschachtel, liegt eine Kiste Zigarren oft viele Monate beim Hersteller, im Großhandel und im Fachhandel, bevor ein Kunde sie kauft. Über diesen gesamten Zeitraum ist die bereits gezahlte Steuer gebunden. Wenn sich die Steuer vervielfacht, vervielfacht sich auch das gebundene Kapital. Viele heimische Hersteller und Importeure können eine Vorfinanzierung in der geplanten Höhe nicht leisten. Als

mittelständische Familienunternehmen verfügen sie nicht über die nötige Liquidität, um ein Vielfaches der heutigen Steuer über Monate vorzustrecken. Dasselbe gilt für den Fachhandel, der die versteuerte Ware auf Lager nehmen muss. Die Folge wären kleinere Sortimente, geringere Lagerhaltung und im schlimmsten Fall Betriebsaufgaben.

5. Inkrafttreten

Das Gesetzgebungsverfahren hat spät begonnen. Rechtssicherheit wird frühestens nach der Beschlussfassung am 16. Oktober bestehen, tatsächlich erst mit der Verkündung im Bundesgesetzblatt. Bis zum Jahreswechsel bleiben damit nur wenige Wochen. Aus betrieblicher Sicht der mittelständischen Unternehmen der Zigarrenindustrie müssen wir leider festhalten, dass eine Umsetzung zum 01.01.2027 unmöglich sein wird.

Bereits mit Inkrafttreten der neuen Steuersätze müssten sämtliche bisher verwendeten Steuerzeichen durch neue Steuerzeichen ersetzt werden. Da die Steuerzeichen den jeweils gültigen Steuertarif abbilden, können vorhandene Bestände alter Steuerzeichen nach dem Stichtag grundsätzlich nicht mehr für neu zu versteuernde Ware verwendet werden. Dies führt dazu, dass vorhandene Vorräte möglichst vollständig aufgebraucht werden müssten, gleichzeitig aber rechtzeitig ausreichend neue Steuerzeichen zur Verfügung stehen müssen. Eine exakte Planung ist aufgrund der schwer vorhersehbaren Absatzmengen insbesondere im Jahresendgeschäft kaum möglich.

Hinzu kommt, dass für sämtliche betroffenen Artikel neue Steuerzeichen bestellt, verwaltet und den jeweiligen Produkten zugeordnet werden müssen. Je nach Sortiment handelt es sich hierbei um eine sehr große Anzahl unterschiedlicher Artikel und Preisstufen. Die komplette Steuerzeichenverwaltung muss entsprechend angepasst werden. Bis zum Stichtag sind unter anderem folgende Schritte nötig:

- die Anlage neuer Steuerzeichen und deren Zuordnung, die Anpassung aller Artikelstammdaten sowie die Anpassung des Sortenverzeichnis.
- Gespräche mit dem Handel wegen möglicher neuer Margen auf Grund eines vollkommen neuen Steuermodells.
- Großkunden, im Großhandel oder Einzelhandel benötigen eine neue Preisliste drei Monate vor der Preismstellung. Dafür müssen Preislisten kalkuliert, gesetzt und gedruckt werden. Sämtliche Produkte bekommen neue EAN- Codes.
- Preisermittlung aufgrund der Bekanntgabe der tatsächlichen Steuererhöhung
- die Aktualisierung der Bestell- und Verwaltungsprozesse sowie interne Koordination der zu bestellenden Mengen
- Rechtzeitiger und vollständiger Bezug der Steuerzeichenbögen bei der Bundesdruckerei, Ausreichende Mengen für das gesamte Sortiment, Koordination Drucken/Schneiden.
- Erhöhung der Versicherungswerte und der internen Sicherheiten/Bürgschaften
- Umfangreiche Tests, um fehlerfreie Abläufe sicherzustellen.

Bei Zigarren und Zigarillos wiegt das besonders schwer: Die Vielzahl an Formaten, Packungsgrößen und Preislagen bedeutet eine sehr hohe Zahl unterschiedlicher Steuerzeichen. Eine kurze Frist erhöht das Risiko von Fehlplanungen, Überbestände alter und Engpässen bei neuen Steuerzeichen erheblich.

Zwei Punkte aus der Kabinetttvorlage (Datenblatt-Nr. 21/08088) unterstreichen das:

Eigene Maßstäbe unterschritten. Das BMF selbst hält in seiner Begründung zur Eilbedürftigkeit fest, dass die Umsetzung einer Steuererhöhung „grundsätzlich einen Vorlauf von vier Monaten nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, bei maximal verkürzter Frist drei Monate“ benötigt. Für die Bestellung der Steuerzeichen sieht der Entwurf aber nur sechs Wochen vor (§ 38 Abs. 3a TabStG-E; § 32 Abs. 3 Nr. 3 TabStV). Das ist die Hälfte der eigenen Mindestanforderung.

Gleichzeitige Umstellung auf das digitale Verfahren. Zum 1. Januar 2027 wird zugleich die digitale Steuerzeichenbestellung über das neue Zoll-Portal verpflichtend. Die dafür nötige B2A-Schnittstelle ist nach unserer Kenntnis noch nicht fertiggestellt. Das knappe Bestellfenster fällt damit in die Umstellung auf ein neues Verfahren, in das Jahresendgeschäft und in die Feiertage.

Ein Start zum 1. April 2027 löst diese Probleme, ohne das Steueraufkommen spürbar zu schmälern.

6. Kein zwingender Zusammenhang zur EU-Tabaksteuerrichtlinie

Häufig wird auf die anstehende Überarbeitung der EU-Tabaksteuerrichtlinie verwiesen. Dieses Argument trägt nicht:

- **Zeitlich:** Die Verhandlungen sind weit von einem Abschluss entfernt. Eine Mehrheit der Mitgliedstaaten hat zuletzt dafür gesorgt, das Thema von der Tagesordnung des ECOFIN-Rats am 12. September zu nehmen. Mit einer Verabschiedung ist bis Ende 2026 nicht zu rechnen.
- **Inhaltlich:** Die im letzten Arbeitsdokument der zyprischen Ratspräsidentschaft genannten Mindeststeuern auf Zigarren und Zigarillos von 80 Euro bzw. 50 Euro in der Übergangsphase sind reine Verhandlungsgegenstände. Höhe und Zeitpunkt werden sich voraussichtlich noch ändern. Die ursprünglich von der Kommission vorgeschlagenen 143 Euro sind längst überholt.

Eine nationale Regelung sollte sich deshalb an der tatsächlichen Marktlage und am Koalitionsvertrag orientieren, nicht an Zahlen aus laufenden Verhandlungen.

Bodo Mehrlein

Geschäftsführer

Bundesverband der Zigarrenindustrie e.V.

Gotenstraße 27, 53175 Bonn

Tel. +49 228 364026 · mehrlein@zigarren-verband.de

Lobbyregister Deutscher Bundestag R000185 · EU-Transparenzregister 775494740511-57

Anlagen

Anlage 1: Absatz von Zigarren und Zigarillos in Deutschland

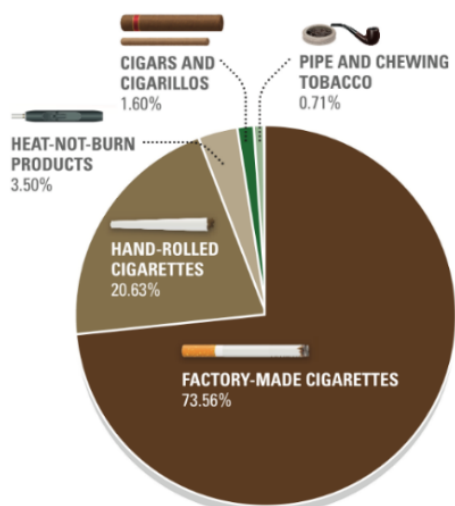
Die versteuerte Menge ist von 6,5 Milliarden Stück im Jahr 2007 auf 2,1 Milliarden Stück im Jahr 2025 gesunken, ein Rückgang um rund zwei Drittel.

Deutschland

■

Quelle: Destatis [GENESIS-Online - Tabelle 'Versteuerung von Tabakwaren \(Zigaretten, Zigarren/Zigarillos\): Deutschland, Jahre, Steuerzeichen'](#)

Zigarren und Zigarillos sind ein Nischenprodukt mit geringem Marktanteil am gesamten Tabakmarkt der EU.



Source: REPORT FROM THE COMMISSION on the establishment of a substantial change of circumstances for heated tobacco products in line with Directive 2014/40/EU, June 2022

Anlage 2: Konsumverhalten

Mikrozensus 2025

Von 71.639 Befragten machten 43.655 Angaben zum Rauchverhalten; 8.320 davon rauchen. Darunter sind 193 Personen, die Zigarren oder Zigarillos rauchen. Das entspricht 2,3 Prozent der Rauchenden und 0,4 Prozent der Stichprobe. In den Altersgruppen unter 45 Jahren weist die Statistik keine Zigarren- oder Zigarilloraucher aus.

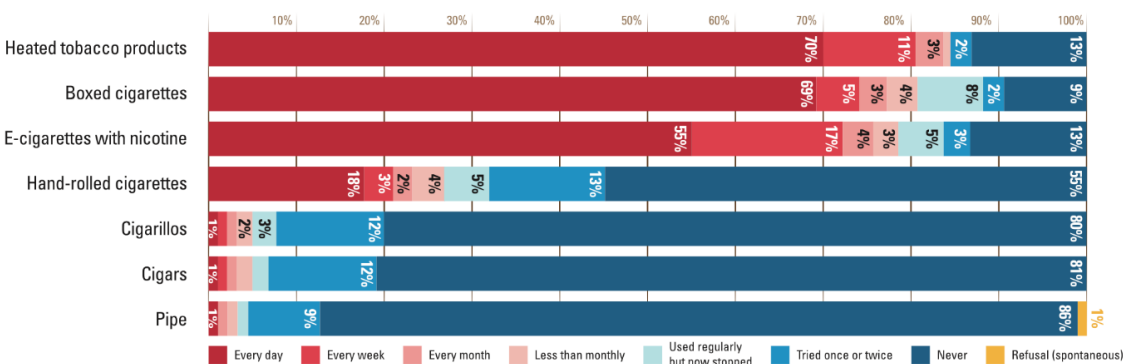
Geschlecht Alter (von ... bis unter ... Jahren)	Insgesamt	1000			
		Ins- gesamt	darunter: Raucher insgesamt	Zigaretten	Zigarren, Zigarillos
Insgesamt insgesamt	71639	43655	8320	6527	193
15-25	8282	4457	696	453	/
25-35	10068	6104	1361	961	/
35-45	11162	6794	1690	1313	/
45-55	10141	6036	1477	1203	33
55-65	12953	7981	1743	1463	57
65-75	9972	6526	1037	883	49
75 und älter	9063	5756	317	252	(22)

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2025, Rauchgewohnheiten der Bevölkerung ab 15 Jahren nach Geschlecht und Alter (Angaben in 1.000)

Eurobarometer 539 (2024)

Zigarren und Zigarillos werden überwiegend gelegentlich geraucht. Täglich konsumieren sie jeweils nur rund 1 Prozent der Nutzer, bei Fabrikzigaretten sind es 69 Prozent. Als erstes Tabakprodukt spielen sie mit jeweils 1 Prozent praktisch keine Rolle.

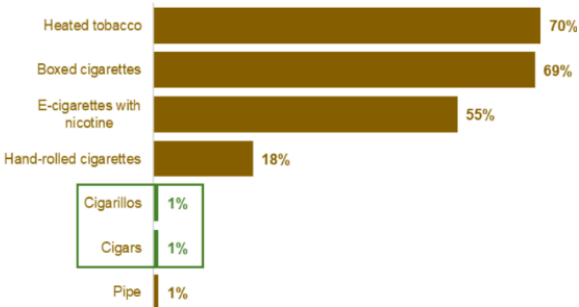
Use of tobacco and nicotine products in the EU



Source: Eurobarometer 539 - 2024

Quelle: Europäische Kommission, Special Eurobarometer 539 (2024): Nutzungshäufigkeit von Tabak- und Nikotinprodukten in der EU

Every day use of tobacco and nicotine products in the EU



Source: Eurobarometer 539 - 2024

Products used or tried first (%)

	EU27
Boxed cigarettes	79
Handrolled cigarettes	8
E-cigarettes	3
Heated Tobacco	1
Cigars	1
Oral tobacco	1
Cigarillos	1
Pipe tobacco	1
Shisa - waterpipe	1
Other	1
Don't know	3
Total	100

Source: Eurobarometer 539 - 2024

Links: tägliche Nutzung nach Produktkategorie. Rechts: zuerst genutztes oder probiertes Produkt (EU27). Quelle: Special Eurobarometer 539 (2024)